

Beschluss:

1. Den Äußerungen aus dem Verfahren gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Gelegenheit zur Information und Äußerung) kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt A) des Vortrages entsprochen werden.
2. Den Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt B) des Vortrages entsprochen werden.
3. Der Stellungnahme des Bezirksausschusses 16 kann nur nach Maßgabe des Vortrages unter Punkt D) entsprochen werden.
4. **Für den Kopfbau im Kreuzungsbereich
Bad-Schachener-Straße/Hechtseestraße wird zur Qualitätssicherung ein
Wettbewerb oder ein konkurrierendes Verfahren durchgeführt.**
5. **Der Ausbau der Dachgeschosse mit Satteldach als nutzbare Wohnräume
wird im Baugenehmigungsverfahren geprüft.**
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2100, Plan vom 24.05.2019 und Text und die dazugehörige Begründung werden gebilligt.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2100 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, sobald der städtebauliche Vertrag wirksam geschlossen wurde und seitens der Eigentümerin alle vertraglich vereinbarten Sicherheiten gestellt, Grundbucheintragungen angepasst bzw. Bestätigungen vorgelegt werden.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.